

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

3. Aufl. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbestellgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Korpuszeile 12 Pf. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Ortsumma 15 Pf. Bei Wiederholung Ermäßigung. Belaggebühren nach Abrechnung. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr.

Druck und Verlag: König & Cule in Naunhof.

Nr. 13.

Freitag, den 2. Februar 1917.

28. Jahrgang.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amtlich, Großes Hauptquartier, 1. Februar 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An vielen Stellen der Front brachten Erkundungsvorfälle wertvolle Feststellungen über den Feind.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Bei sehr strenger Kälte nur an wenigen Stellen lebhaftste Kampfaktivität.

An der Narajowka südlich Lipnica-Dolna drangen Teile eines sächsischen Regiments in die russische Stellung und kehrten mit 60 Gefangenen und einem Maschinengewehr als Beute zurück.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen kleine Vorfeldgefechte und vereinzelt Artilleriefeuer.

Mazedonische Front: Südwestlich des Doiran-Sees nach starkem Feuer vorgehende Abteilungen wurden abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff. (W. I. B.)

Amtliches.

Die nachstehende Verordnung des Bundesrats zur Änderung der Verordnung über die Bereitung von Backwaren in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 413) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 24. Januar 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bereitung von Backwaren in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 413). Vom 18. Januar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Verordnung über die Bereitung von Backwaren in der Fassung vom 26. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 413) werden nachstehende Änderungen vorgenommen:

1. Dem Absatz 5 des § 5 wird folgendes zugefügt:
„Der Reichshandwerker oder die von ihm bestimmten Stellen können die Verwendung anderer als der genannten Stoffe statt Kartoffeln zulassen und das Mengenverhältnis, in dem sie zu verwenden sind, festsetzen. Der Reichshandwerker ist befugt, die Profilliste mit Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen zu versehen. Er kann im Bedarfsfalle die Verwendung eines anderen Streckungsmittels vorschreiben. Die gleiche Befugnis haben die vom Reichshandwerker bestimmten Stellen.“

2. Im § 18 wird in Nr. 1 hinter den Worten: „auf Grund der §§ 3“, eingefügt: „5“; in Nr. 2 dahinter wird hinter den Worten: „auf Grund der §§“ eingefügt: „5“.

3. Hinter § 20 wird folgender § 20a eingefügt:
„Der Reichshandwerker kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.“

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfferich.

Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird bekannt gegeben, daß die Zeit zum freihändigen Verkauf von Kohlräben durch die Verkäufer der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Dresden bis zum 21. Februar 1917 verlängert worden ist, und daß erst von diesem Zeitpunkt ab etwa noch zurückbehaltene Vorräte an Kohlräben auf dem Wege der Anteilung den Erzeugern abgenommen werden sollen.

Ortsumma, 24. Januar 1917.

K 138.

Der Bezirksverband
der Königl. Amtshauptmannschaft:
Amtshauptmann v. Boje.

Geflügel-Verkauf.

Der Stadt ist ein Posten

gefrorener holländischer Enten (mit Federn) für 7 M. das Stück
„ „ „ Föhner (mit Federn) für 9 M. das Stück
angeboten worden.

Bestellungen hierauf werden bis 3. Februar d. J. im Rathaus (Meldeamtzimmer) entgegengenommen.

Naunhof, am 1. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Mit dem 1. Februar 1917 ist der 1. Termin Staatsgrundsteuer fällig.

Die Zahlung hat bis längstens den

14. Februar 1917

an die Stadtkasseneinnahme zu erfolgen.

Naunhof, am 1. Februar 1917.

Der Stadtrat.

Freiwillige Ablieferung von Fahrradgummibereifungen.

Nachdem die Frist zur freiwilligen Ablieferung der beschlagnahmten und meldepflichtigen Fahrradbereifungen nochmals bis 5. Februar 1917 verlängert worden ist, werden bei unserer Sammelstelle am

Montag, den 5. Februar 1917

nachmittags 2—4 Uhr im Rathaussaal

Fahradbereifungen gegen Bezahlung des festgesetzten Entschädigungsbetrages angenommen.

Der Ablieferer gilt als zur Empfangnahme des Geldes berechtigt. Fahrradluftschläuche sind mit Ventil abzuliefern.

Naunhof, am 1. Februar 1917.

Gummisammelstelle Naunhof.
Der Bürgermeister.

Entscheidung zur See?

Ein englisches Blatt gab sich dieser Tage große Mühe zu beweisen, daß Deutschland nichts anderes übrig bleibe als ein entscheidendes Zusammentreffen mit der britischen Hochseeflotte zu riskieren. Sie hätten dabei immerhin die Aussicht auf einen halben Erfolg, während ein Misserfolg für den Stand der militärischen Kräfte auf den Kriegsschauplätzen zu Lande ohne Bedeutung sein würde. Da wir aber weder im Osten noch im Westen einen wirklichen Sieg zu erzwingen vermöchten, müßte die bloße Möglichkeit, der britischen Marine einen mehr oder weniger empfindlichen Schlag zu versetzen und damit das Ansehen unseres Hauptfeindes in der Welt aufs neue zu schmälern, als eine unabweisliche Ladung auf die Entscheidung der deutschen Kriegsführung wirken. In London sei man — das war natürlich der Schluss dieser erbaulichen Betrachtung — nach dem Wechsel an der Spitze der Admiralität auf alle Fälle bestens vorbereitet; die Hochsee sollten also nur kommen, sie würden nach Gebühr empfangen werden.

Die Hochsee können diesen Versenkerguß mit einiger Heiterkeit aufnehmen. Sie sind sich nämlich bewußt, die Entscheidung zur See schon im Jahre 1916 durchaus nicht vernachlässigt zu haben. Eben jetzt teilt unsere Admiralität in aller Bescheidenheit mit, daß durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte im Monat Dezember 152 feindliche Fahrzeuge mit insgesamt 329 000 Br. Reg. Tonnen und 66 neutrale Handelsfahrzeuge mit insgesamt 66 500 Br. Reg. Tonnen verlorengegangen sind. Damit ist die Zahl der verlorener U-Boote und Minen auf 2 634 879 Reg. Tonnen gestiegen, und im ganzen, seit Kriegsbeginn bis Ende Dezember 1916, haben wir 4 021 500 Br. Reg. Tonnen feindlichen und 637 500 Br. Reg. Tonnen neutralen Handelsraum vernichtet. Auf England allein entfallen davon fast 15% seiner Gesamttonnage zu Anfang des Krieges. Das tut weh, und die englische Presse empfindet es ja auch täglich schmerzlicher, daß die dadurch bewirkten Verlegenheiten für die Kriegs- und Nahrungsmittelversorgung des Landes und seiner Verbündeten mehr und mehr eine unheilbare Gestalt annehmen. Für uns ist die Hauptsache dabei, daß die Verluste der britischen Handelsflotte gerade im letzten Jahr eine fast unheimlich aufsteigende Richtung aufweisen: von 2 280 000 Register-Tonnen in den beiden Monaten Januar und Februar zusammen auf 4 150 000 Tonnen in dem einen Monat Dezember. Wenn dieser Fortschritt auch naturgemäß seine Grenzen hat — die aber vermutlich zurzeit noch lange nicht erreicht sind — so können doch auch die gewaltigsten Anstrengungen unserer Gegner zur Neuauffüllung ihres Schiffsmaterials mit ihm nicht Schritt halten; sie werden sich also hier einer Seerückbildung gegenüber, die, wenn sie auch vielleicht erst 1917 vollendet werden wird, doch schon seit vielen Monaten ganz flott im Gange ist. Uebrigens werden gewisse Gutmütigkeiten der deutschen Regierung der britischen Seerückbildung gegenüber nunmehr ein Ende nehmen. In einer an England und

Frankreich gerichteten Denkschrift vom 29. Januar ist der Witzbrauch der Lazaretttschiffe zu Munitions- und Truppen-transportzwecken, die wir bei unseren Feinden längst beobachtet haben, vor aller Welt festgenagelt und durch eine große Zahl von Verichten und Zeugenaussagen attemmäßig belegt worden. Diesmal aber mit Konsequenzen: Deutschland kann nicht länger zulassen, daß England seine Truppen und Munitionstransporte nach dem Hauptkriegsgebiet unter dem heuchlerischen Deckmantel des Roten Kreuzes ungehindert befördert. Deshalb wird von nun an kein feindliches Lazaretttschiff in dem Seegebiet geduldet werden, das zwischen den Linien Flamborough Head und Zerschelling einerseits, Quessant und Landend andererseits liegt; nach einer angemessenen Frist werden Schiffe dieser Art ohne weiteres angegriffen werden, was um so unbedenklicher erscheint, als der Transport in Frankreich verwundeter Engländer in ihre Heimat auf dem Wege vom westlichen und südlichen Frankreich nach dem Westen Englands auch jetzt noch freibleibt — ganz abgesehen davon, daß verwundete Briten ja auch in Frankreich selbst gewiß vorzüglich aufgehoben sein und bleiben würden, wenn sie dort ihre Genesung abwarten müßten. Jedenfalls wird dem groben Ungehör der unbedingten Verhöhnung der Genfer Konvention ein Ende gemacht, was wiederum die englische Frachtraumnot vermehren muß.

Rechtung wirt allenfalls von — Amerika. Denn nach einer Neutermeldung soll das Staatsdepartement daran denken, neue Verordnungen für die Hafensicherer der Union zu erlassen, durch die es den Handelschiffen der Kriegführenden gestattet werden soll, wegen des Charakters der Kampfoperationen der deutschen U-Boote schwere Geschiffe, und zwar sowohl am Vorder- als auch am Hinterrück zu führen. Ehren-Reuter schiebt die New-Yorker Zeitung „Evening News“ als Quelle für diese Nachricht vor und beschränkt sich zunächst auch nur auf die Behauptung, daß die amerikanische Regierung „daran denke“, eine solche Maßnahme zu treffen. Wir haben also vorläufig allen Grund, an einen Neuterwindel gewöhnlichen Schlanges zu glauben. Wenn es anders wäre, dann fielen natürlich alle Abmachungen unserer Regierung mit dem Vorn des Weißen Hauses in Washington ohne weiteres zusammen — und für die Entscheidung zur See“ wäre dann erst recht der Weg frei gemacht. Ob die Engländer in ihrem inneren Herzenshaß wirklich wünschen, daß es so kommen möge?

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Freiherr v. B. Busche hat in einer Unterredung mit einem amerikanischen Journalisten die englischen schwarzen Listen gebührend gebrandmarkt. England, das den Krieg zur Vernichtung eines unabweisbaren Handelskonkurrenten und zur Aufrechterhaltung seiner Vormachtstellung als Welt-handelsvolk führe, schädige durch die schwarzen Listen besonders den neutralen Handel. Englands „Reifenboikott“ beraube neutrale Firmen, die in den schwarzen Listen geführt werden, selbst der Möglichkeit, mit anderen neutralen Firmen Handel zu treiben. Neben der schwarzen Liste noch eine geheime graue Liste, die noch weit umfangreicher sei. Sie enthalte Personen und Firmen, mit denen Geschäfte zu machen von englischer Seite nicht erwünscht sei. Durch diese völkerrechtswidrigen Maßnahmen verführe sich England auf Kosten der Neutralen zu bereichern.

Auf eine Guldigungsbefehle der deutschen Ärzteschaft hat der Kaiser in einem Danktelegramm geantwortet, in dem er hervorhebt, wie sich der Bekruf der deutschen ärztlichen Kunst auch im gegenwärtigen Kriege glänzend bewährt habe. Die ausgezeichneten und schnellen Heilungen der Verwundeten und die glückliche Bewahrung des Vaterlandes und seiner Heere vor den Volksfeinden, den gefährlichsten Begleiterleistungen der Kriegshurie, geben berechtigtes Zeugnis von der Kunst, der Wissenschaft und der Pflichttreue der Ärzteschaft im Felde und in der Heimat, die das für seine Freiheit und Zukunft kämpfende deutsche Volk gesund und stark erhalten.

Polen.

In seiner letzten Sitzung hat der provisorische polnische Staaterrat an Wilson ein Telegramm geschickt, in

upland. Auf
wo, die zurzeit
berucht, haben
in Kindern in
Rückkehr nach
des dänischen
Kinder nach
Ultradan ab-
mpfer. Der
von Savonn
em englischen
epper brachte
a ein. Neun
des „Norman
von der Geld-
mittelschwindel
alten.
bel Paris er-
son wurde ge-
rich) ließ ein
e Lokomotive
ES gab zehn
enbesichtigung
donald von
mittel Chiffra-
ano.
zur Verfügung
e befragt, befehl
Er wirkt auf
er Düngekreu-
noch mit einem
Aber gebracht
schoben werden.
umsehen muß.
s, besonders bei
o Morgen für
dem Düngege-
bbe. '9 Uhr:
henter.
nreitag 7 Uhr:
Schloffen.
, Uhr: „De
ipzig.
folgende Tage
bermann in 4
ul Heidemann.
danhausstraße,
e 50.
Senatwahl“
der Heiden“
abel.
en Raif
100 und
Duplihal-
ndlung
zig,
er 6638.
tet!
die
eber
nd-
Stab
eine
den
er
en.